

Grundkurs Notfallseelsorge Baden-Württemberg 2025/26 für die Qualifizierung zur Mitarbeit in der Psychosozialen Notfallversorgung



Sehr geehrte Verantwortliche für die Notfallseelsorge in Baden-Württemberg,
gerne möchten wir Sie zur Werbung von Kandidatinnen und Kandidaten für den
Grundkurs **2025/26** einladen.

Die Notfallseelsorge hat sich als kirchliches Arbeitsfeld etabliert. Seelsorgerinnen und Seelsorger, ob ehrenamtlich oder hauptberuflich, begleiten Menschen in außergewöhnlichen Lebenssituationen, bieten in Not- und Krisensituationen Hilfe an. Bei kleineren oder größeren Schadensereignissen sind die Notfallseelsorgenden eingebunden in die Einsätze der Rettungsdienste, der Feuerwehren oder der Polizei. Dadurch erfahren Betroffene neben der ersten medizinischen Hilfe auch erste seelsorgliche Unterstützung. Mit ihrer qualifizierten Hilfe entlasten die Notfallseelsorgenden auch die Einsatzkräfte bei schweren Einsätzen. Sie tun dies im Geist und mit der Kraft des Evangeliums.

Zur Qualifizierung von Notfallseelsorgerinnen und -seelsorgern bieten die katholischen und evangelischen Kirchen in Baden-Württemberg den Grundkurs Notfallseelsorge an.

1. Teilnahmevoraussetzungen

1.1 Mindestens eine der folgenden Qualifikationen:

1. *Eine kirchlich anerkannte seelsorgliche Berufsausbildung:* Diese ist sowohl bei den Berufsausbildungen zur Gemeindefereferentin/ zum Gemeindefereferenten, zur Pastoralreferentin/ zum Pastoralreferenten, zur Diakonin/ zum Diakon und zur Pfarrerin/ zum Pfarrer gegeben.
2. *Eine beraterische oder therapeutische Berufsausbildung:* Die Teilnahme von Frauen und Männern mit solchen Ausbildungen setzt deren Interesse an der Bewältigung von Notsituationen aus dem Glauben heraus und die Bereitschaft, Formen seelsorglichen Handelns zu erlernen und anzuwenden, voraus.
3. *Eine durch theologische, seelsorgliche und pastorale Fort- und Weiterbildung erworbene Qualifikation:* Hierbei ist vor allem an Ehrenamtliche zu denken, die durch entsprechende theologische, seelsorgliche und pastorale Ausbildungen (z.B. Ausbildung in Telefonseelsorge, Hospizarbeit oder Klinischer Seelsorge (KSA/KESS), Qualifizierungskurs „Seelsorgliche Gesprächsführung“) qualifiziert sind. Diese Qualifikation ist durch entsprechende Zertifikate oder Teilnahmebescheinigungen nachzuweisen.

- 1.2 **Erfolgte Hospitation:** Eine dreimonatige Hospitation **vor Kursbeginn** in einem PSNV-System mit ersten Bereitschafts- und Einsatzerfahrungen und Auswertungsgesprächen.

2. Teilnahmebedingungen

Die Teilnehmenden verpflichten sich zur vollständigen Teilnahme an allen drei Kursteilen und an allen Kurstagen. Bei verspäteter An- bzw. vorzeitiger Abreise bei den einzelnen Kursteilen kann die Teilnahme nicht bescheinigt werden. Außerdem verpflichten sich die Teilnehmenden zur Teilnahme an der Supervision während des zweiten Kursteils.

Für den Grundkurs können pastorale Mitarbeitende Fortbildungstage und Dienstbefreiung entsprechend den jeweiligen kirchlichen Regelungen in Anspruch nehmen.

Alle weiteren Personen haben gemäß Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg die Möglichkeit, sich zur Weiterbildung von ihrem Arbeitgeber an fünf Tagen pro Jahr freustellen zu lassen. Wer diese Option nutzen möchte, kann einen Antrag stellen über unseren Kooperationspartner: www.hospitalhof.de (über Suchfeld: Grundkurs Notfallseelsorge).

3. Inhalte

- Einführung in die Notfallseelsorge
- Betreuung und Begleitung in besonderen Einsatzsituationen (u.a. Überbringung einer Todesnachricht, erfolglose Reanimation, Verkehrsunfälle)
- Einsatzvor- und -nachbereitung
- Einführung in das Rettungswesen
- persönliche Stressbewältigung in belastenden Situationen

4. Arbeitsformen

- Einzel-, Gruppen- und Plenumsarbeit, Rollenspiele, fachliche Inputs

5. Notwendige Rahmenbedingungen im entsendenden PSNV-System

1. Persönliche Schutzausrüstung (Einsatzjacke, Einsatzhose, Sicherheitsschuhe).
2. Dienstausweis für ungehinderten Zugang zum Geschehensort.
3. Möglichkeit zur hospitierenden Mitarbeit während des Kursjahres.
4. Möglichkeit zur Teilnahme an fünf Supervisionen. Möglich ist die Teilnahme an den regulären Supervisionen des PSNV-Systems oder individuell vereinbarte Supervisionen als Gruppen- oder Einzelsupervision.

6. Termine und Lernorte

1. Kursteil: **23.-27. Juni 2025** Hochschule für Polizei BW, Institut für Fortbildung, Wolfgang-Brumme-Allee 52, 71034 Böblingen, Tel: 49 07031 / 621-0
2. Kursteil: Juni - Januar Praxisphase mit fünf Supervisionen im eigenen PSNV-System
3. Kursteil: **19.-23. Jan. 2026** Landesfeuerwehrschule Bruchsal, Im Wendelrot 10, 76646 Bruchsal, Tel: 07251 / 933-0

7. Kosten

Die Teilnehmenden bzw. ihre entsendenden Systeme tragen die Fahrtkosten zum 1. und 3. Kursteil sowie die im Zusammenhang mit der Supervision anfallenden Kosten.

8. Veranstalter

- Bischöfliches Ordinariat Rottenburg
- Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg
- Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe
- Evangelischer Oberkirchenrat Stuttgart

9. Kursteam

- Olaf Digel, Ludwigsburg, Gemeindepfarrer, Evangelische Landeskirche in Württemberg
- Rainer Schulz, Bruchsal, Psychol. Psychotherapeut, Evangelische Landeskirche in Baden
- Majella Vater, Horb, Dekanatsjugendseelsorgerin, Diözese Rottenburg-Stuttgart
- Regina Wacker, Ölbronn-Dürrn, Gemeindeferentin, Erzdiözese Freiburg

10. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich durch das PSNV-System, in dem die Bewerberin/der Bewerber später eingesetzt wird. Das System führt die entsprechenden Vorgespräche und gewährleistet die Hospitationsphase vor dem Kurs. **Eine Anmeldung gilt erst mit dem vollständig ausgefüllten und abgezeichneten Anmeldebogen als verbindlich.**

Voranmeldungen und Platzreservierungswünsche können wir leider nicht berücksichtigen. Das Anmeldeformular findet sich auf der Homepage www.nfs-bw.de.

Fragen zu Anmeldung und Teilnahmemöglichkeiten richten Sie bitte an:
Pfarramt für Polizei und Notfallseelsorge, Alte Rommelshäuser Str. 18, 71332 Waiblingen
E-Mail: grundkurs@nfs-bw.de